



Deutscher Bundestag  
5. Untersuchungsausschuss der  
18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 5. Untersuchungsausschuss hat in seiner 11. Sitzung am 10. November 2016 beschlossen:

### **Beweisbeschluss Z-24**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/8273 und 18/8932) durch Vernehmung von Frau

**Gabriele Ernst**

als Zeugin.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

### **Ersuchen um Amtshilfe**

durch Angabe aller von der Zeugin im Untersuchungszeitraum im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur oder in anderen Bundesbehörden wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 15.11.2016.

Herbert Behrens, MdB